

Kurzkonzeption „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen BaE“

Die Rahmenbedingungen:

Die „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen BaE“ ist eine Maßnahme der Agentur für Arbeit nach § 241 Abs. 2 SGB III. Sie ist gedacht für Jugendliche und junge Erwachsene, deren Berufswahl getroffen ist und die grundsätzlich ausbildungsreif sind, jedoch zur Aufnahme und erfolgreichen Bewältigung der Ausbildung noch Unterstützung benötigen. Gründe hierfür können sein: fehlender Schulabschluss, Migrationshintergrund, Probleme im familiären Umfeld, vorausgegangener Ausbildungsabbruch usw.

Die Teilnehmer haben vorab bereits eine berufsvorbereitende Maßnahme durchlaufen und werden von der Agentur für Arbeit für diese besondere Form der Ausbildung vorgeschlagen, d. h. die Agentur für Arbeit hat den Teilnehmern bereits Ausbildungsreife bescheinigt.

Der ETC e.V. führt diese Maßnahme im Auftrag der Agentur für Arbeit zusammen mit der Kolping Bildungsagentur GmbH als Vertreter der Bildungsgesellschaft München durch.

Das Ausbildungsverhältnis

Der ETC e.V. schließt mit den Teilnehmern der Maßnahme den Ausbildungsvertrag über die gesamte Ausbildungsdauer ab und zahlt sowohl die Ausbildungsvergütung als auch den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung. Den praktischen Teil der Ausbildung absolvieren die Jugendlichen in sogenannten Kooperationsbetrieben, die die Ausbildereignung besitzen und bei der zuständigen Kammer als Ausbildungsbetrieb registriert sind.

Der Kooperationsbetrieb:

Der ETC e.V. schließt mit dem Kooperationsbetrieb einen Vertrag über die Zusammenarbeit ab. Der Kooperationsbetrieb soll den Azubi nach den Richtlinien des BBiG und des Ausbildungsrahmenplans ausbilden. Für die Dauer der Kooperation muss ein Ausbilder im Betrieb benannt werden. In regelmäßigen Gesprächen zwischen Ausbilder, Auszubildenden und Sozialpädagogen wird der Leistungsstand des Auszubildenden überprüft und

Zielvereinbarungen für die weitere Förderung getroffen.

Individuelle Förderung:

Der ETC e.V. unterstützt die Jugendlichen während der Ausbildung durch wöchentlichen Stützunterricht, in dem der Berufsschulstoff wiederholt und vertieft wird. Der Stützunterricht wird von Fachdozenten durchgeführt. Hierbei berücksichtigen wir auch die Belange der Kooperationsbetriebe hinsichtlich des Termins und der Unterrichtsinhalte. Weiterhin ist der ETC e.V. Ansprechpartner und Vermittler für alle an der Ausbildung Beteiligten: Auszubildender, Erziehungsberechtigte, Berufsschule und Kooperationsbetrieb. Bei auftretenden Problemen bieten wir individuelle Unterstützung, Beratung und Vermittlung von weiterführenden Hilfen an.

Zielsetzung:

Zielsetzung der Maßnahme ist die Übernahme des Auszubildenden in ein reguläres Ausbildungsverhältnis zu einem frühest möglichen Zeitpunkt bzw. die erfolgreiche Beendigung der Ausbildung. Der Kooperationsbetrieb sollte grundsätzlich dazu bereit und in der Lage sein, den Auszubildenden in betriebliche Ausbildung zu übernehmen, wenn das gezeigte Leistungsbild den Anforderungen der Ausbildung entspricht. Die grundsätzliche Förderdauer beträgt ein Jahr. Eine generelle Übernahmeverpflichtung von Seiten der Betriebe besteht nicht.

Die Sozialpädagogen des ETC arbeiten hierbei eng mit den Mitarbeitern der Betriebe zusammen, um die Auszubildenden so gut wie möglich zu unterstützen, damit der Übergang in eine reguläre Ausbildung erfolgreich verläuft.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung:

Marco Burgert	Tel. 089/54 91 77 -68
Züleyha Can	Tel. 089/54 91 77 -55
Ebru Fiedler	Tel. 089/54 91 77 -66
Irena Grgic	Tel. 089/54 91 77 -68
Markus Schupp	Tel. 089/54 91 77 -53